

Vorlage Nr. 10/2025		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Jugendparlament und Frauenförderung im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025

A Problem

Der Magistrat hat am 12.03.2025 eine Ausnahme nach 4.1 der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) beschlossen:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) spielt in der Entwicklung junger Menschen zu eigenständigen Persönlichkeiten eine wichtige Rolle. Als außerschulischer Lernort fördert sie in vielfältiger Weise soziale Kompetenzen, macht Demokratie erlebbar und bestärkt junge Menschen darin, gesellschaftliche Verantwortung für sich und ihre Stadt zu übernehmen. Dabei greift sie in ihren abwechslungsreichen Angeboten stets aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und Debatten auf. Im Zuge dessen werden neue Formate und Projekte entwickelt und umgesetzt.

Die Jugend- und Frauenförderung des Magistrats trägt durch Freizeitstätten und -treffs, das Jugendparlament, den Kinder- und Jugendbeauftragten, mobile Angebote, digitale Plattformen sowie die finanzielle Unterstützung anderer Strukturen innerhalb der Stadt maßgeblich zu dieser Arbeit bei.

Insbesondere das Jugendparlament und die Frauenförderung unterstützen mit ihren Zuwendungen die Arbeit und Aktionen freier Träger, Jugendverbände sowie kommunaler Strukturen in Kooperationsprojekten. Darüber hinaus entwickelt das Jugendparlament neue Projekte, die sich mit aktuellen Herausforderungen und Themen auseinandersetzen. Die Frauenförderung unterstützt Projekte rund um den Weltfrauentag am 8. März und auch darüber hinaus.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen dürfen Ausgaben nur geleistet werden, die nötig sind, um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen. Es darf nur die Ausstattung mit Personal, Betriebsmitteln und Gerät weitergeführt werden, die zwingend zur Erhaltung der Einrichtungen bzw. zur Erledigung der Aufgaben erforderlich ist.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung können neue Projektförderungen nicht bewilligt werden. Projektförderungen sind zeitlich als auch sachlich begrenzt und es besteht kein Zwang für Folgebewilligungen. Die Zuwendungen für die Bereiche Frauenförderung sowie die Zuwendungen für das Jugendparlament werden

grundsätzlich als Projektförderungen zeitlich und sachlich begrenzt bewilligt. Es können somit in den Zeiten der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung keine neuen Projekte in beiden Bereichen entwickelt werden.

B Lösung

Die Aufrechterhaltung bzw. gebotene Fortführung der politisch relevanten Handlungsfelder des Jugendparlaments und der Frauenförderung beinhaltet, dass während der haushaltslosen Zeit Zuwendungen zur Förderung von damit im Zusammenhang stehenden Projekten bewilligt werden können.

Von daher beantragt das Amt für Jugend, Familie und Frauen, diesem für die Arbeit des Jugendparlaments (Haushaltsstellen 6560/532 01 und 6560/684 14 – im Haushaltsplanentwurf 2025 insgesamt 50.000 €) und der Frauenförderung, hier insbesondere für die Förderung von Projekten zum Weltfrauentag am 08.03.2025 (Haushaltsstelle 6480/684 01 – im Haushaltsplanentwurf 2025 insgesamt 7.000 €), die dafür im Entwurf geplanten Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen schlägt daher vor, eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Förderung von Projekten des Jugendparlaments und der Frauenförderung auf Basis des Haushaltsplanentwurfs 2025 zu den vorgenannten Haushaltsstellen zu beschließen.

C Alternativen

Die Arbeit des Jugendparlaments kann ohne finanzielle Mittel nicht gewährleistet werden. Die Projekte zum Weltfrauentag sowie weitere Projekte der Frauenförderung finden nicht statt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat unmittelbare finanzielle Auswirkungen bei den oben genannten Haushaltsstellen im Hinblick auf die Förderung von Projekten des Jugendparlaments und der Frauenförderung. Die besonderen Belange von Mädchen und Frauen werden bei der Konzipierung der Projekte des Jugendparlaments berücksichtigt und sind ausdrückliche Zielgruppe für Projekte im Bereich der Frauenförderung.

Die Projekte im Bereich der Frauenförderung haben alle eine genderrelevante Auswirkung. Die geplanten Veranstaltungen zum Weltfrauentag mit dem diesjährigen Motto der Bremerhavener Frauenwoche „Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Bremerhavener*innen für Demokratie und Gleichberechtigung“ betreffen als Hauptzielgruppe Frauen und regen die Auseinandersetzung mit dem Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ an. Ziel einiger Veranstaltungen ist u. a. auch die Entstehung von Kontakten zwischen Frauen aus verschiedenen Kulturkreisen, so dass ausländische Mitbürgerinnen hier in besonderer Weise betroffen sind.

Für die personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkung des Beschlussvorschlags ergeben sich keine Anhaltspunkte. Menschen mit Behinderungen sind nicht in besonderer Weise betroffen. Besondere Belange des Sports sowie die örtliche Betroffenheit der zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistrat, Amt für Jugend, Familie und Frauen

Die Ausführungen unter A bis D wurden weitestgehend aus der Magistratsvorlage des Amtes für Jugend, Familie und Frauen entnommen.

Im Zuge der Beteiligung im Vorfeld der Magistratsbefassung hat die Stadtkämmerei folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei werden nach Prüfung der vom Fachamt eingereichten Sachverhaltsdarstellungen die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt nicht dazu berechtigt, die mit den Maßnahmen verbundenen Ausgaben zu tätigen. Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verfahrenshinweise zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 unter Bewertung der aktuellen Haushaltslage von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt die Berechtigung zu erteilen, die mit den Maßnahmen verbundenen Ausgaben zu tätigen, wobei alle Ausnahmen im Hinblick auf die bestehenden Regelungen explizit bzw. bis ins Einzelne zu begründen und dokumentieren sind.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Förderung von Projekten des Jugendparlaments und der Frauenförderung.

Neuhoff
Bürgermeister